



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
283/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
27.11.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2013	Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Sachverhalt).

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 (Vorlage 227/2013) beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf betragen die Erträge im Gesamtergebnisplan 12.500 EUR und die Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 1.000 EUR. Im Gesamtfinanzplan werden die Einzahlungen wie auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.500 EUR festgesetzt. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Der Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 11.500 EUR mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks (Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen) bestritten werden. Jahrübergreifend ergibt sich keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens. Dies zeigt auch der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2014 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

Anlagen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2014 der Stadt Coesfeld (S. 505 ff.) abgedruckt.